

Schützenverein Erbes -Büdesheim e.V.

Offenheimerstraße 55234 Erbes-Büdesheim Telefon Schützenhaus 06731-3579
 Internet: www.sverbes-buedesheim.de Mail: vorstand@sverbes-buedesheim.de



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich / wir die Aufnahme in den Schützenverein Erbes -Büdesheim e.V.
 Formular bitte in lesbarer Druckschrift ausfüllen

Vorname		Name		Bitte hier Passbild/er einfügen
Straße			Hausnummer	
PLZ	Wohnort			
Telefon-Nummer		E-Mail-Adresse		
Eintrittsdatum	Geburtsdatum	Beruf		
Mitgliedsbeitrag pro Jahr		Erwachsene		75,- €
		Jugendliche		48,- €
		Lebenspartner		30,- €
Aufnahmegebühr		Erwachsene		100,- €
		Jugendliche		0,- €
		Lebenspartner		30,- €
BDS-Mitgliedschaft*		Erwachsene		40,- €
Jahres Standgebühr		Nur aktive Schützen		25,- €
Bisheriger Verein/Verband				

* Für die BDS-Mitgliedschaft muss ein separater Antrag ausgefüllt werden.

Ferner wurde ich darüber unterrichtet, dass laut Beschluss der Mitgliederversammlung ein jährlicher Anteil zu den Energiekosten von 5,00 € berechnet wird, der von meinem Konto abgebucht wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag und die evtl. anfallende Zahlungen per Lastschrift einziehen zu lassen. Dieser Antrag wird bei der nächsten Vorstandssitzung behandelt und entschieden; er kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag werden nach Aufnahme unverzüglich abgebucht.

Ab dem Eintritts Datum beginnt eine 6-monatige Probemitgliedschaft, die ohne Begründung von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann.

Erbes-Büdesheim, den

.....
 Unterschrift beitretende Person

.....
 Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Nur vom Verein auszufüllen

Vorstandssitzung		Kassierer		Schriftführer	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	

Schützenverein Erbes -Büdesheim e.V.

Offenheimerstraße 55234 Erbes-Büdesheim Telefon Schützenhaus 06731-3579
Internet: www.sverband-buedesheim.de Mail: vorstand@sverband-buedesheim.de



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000404698

Mandatsreferenz:

Vom Verein auszufüllen

Ich ermächtige den Schützenverein Erbes - Büdesheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Erbes - Büdesheim e.V. auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Änderungen der Bankverbindung teile ich dem SV Erbes-Büdesheim e.V. umgehend mit. Mir ist bekannt, dass eine Retoure der SEPA-Lastschrift, die ohne Angaben von Gründen oder bewusst (z.B. „Lastschriftwiderspruch durch den Zahlungspflichtigen“) erfolgt, ohne weitere Mahnung oder Zahlungsaufforderung zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein führt.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Vom Antragsteller auszufüllen

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. *Information über die Erhebung personenbezogener Daten*

Für den Schützenverein Erbes – Büdesheim e.V. hat der Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert. Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in unserem Verein.

Personenbezogene Daten sind über die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Daten, wie Namen, Anschrift und Geburtsdatum auch alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie beispielsweise sportliche Leistungen, Platzierung bei einem Wettbewerb, Telefonnummer und dergleichen. Dies gilt für Informationen jeglicher Art, also für Schrift, Bild und Tonaufnahmen.

2. *Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO*

Verantwortlicher:

Schützenverein Erbes – Büdesheim e.V.

Offenheimerstraße

55234 Erbes-Büdesheim

E-Mail: vorstand@sverbes-buedesheim.de

Telefon: 06731 3579

3. *Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:*

Die personenbezogenen Daten werden für die Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug etc.).

Ferner werden die Daten zur Teilnahme an Wettkämpfen des Deutschen Schützenbundes und seiner Untergliederungen an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins sowie in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände / veranstaltenden Vereine veröffentlicht und an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

4. *Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:*

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an den genannten Wettkampfveranstaltungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Schützenverein Erbes -Büdesheim e.V.

Offenheimerstraße 55234 Erbes-Büdesheim Telefon Schützenhaus 06731-3579
Internet: www.sverband-buedesheim.de Mail: vorstand@sverband-buedesheim.de



5. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb des Deutschen Schützenbundes und seiner Untergliederungen teilnehmen, werden zur Anmeldung zur Veranstaltung an den jeweiligen Veranstalter weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zweck des Beitragseinzugs an das aktuelle Geldinstitut des Vereins weitergeleitet.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Daten Name, Vorname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Dies umfasst auch entsprechendes Bild- oder Videomaterial der betreffenden Veranstaltungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, sonstige Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Den betroffenen Personen stehen und den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgend genannten Rechte zu:

- - Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- - Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- - Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- - Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- - Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
- - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- - Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

6. Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben und durch das Mitglied bei Änderungen per Meldung an den Verein aktualisiert.

Die Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Fassung vom Oktober 2020 habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Speicherung und Verwertung meiner personenbezogenen Daten in der dort beschriebenen Weise einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Regelung zur Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Arbeitseinsätze

Inhaltsverzeichnis

- Einführung
- Zu erbringende Arbeitsleistung
- Ausgleichszahlung
- Personenkreis
- Anwendung dieser Regelung

Einführung

Dieses Regelwerk beschreibt die Anwendung der Ausgleichszahlung, die „aktive“ Vereinsmitglieder zu leisten haben, wenn sie sich nicht in dem in dieser Regelung festgelegten Umfang am Erhalt der Anlage beteiligen. Das Verständnis von „aktiven“ Mitgliedern ist im Absatz „Personenkreis“ beschrieben.

Diese Regelung wurde in der Mitgliederversammlung am 10. September 2021 der Versammlung vorgestellt und von dieser mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen genehmigt. Diese Regelung dient in erster Linie zur Sicherung von Erhalt und Pflege der Schießsportanlage.

Zu erbringende Arbeitsleistung

Die zu erbringende Arbeitsleistung gilt als vollständig erbracht, wenn

- ein (1) Samstags-Arbeitseinsatz (ca. 5h) **und**
- ein (1) vollständiger Tag Dienst beim Ostereierschießen oder einer vergleichbaren Veranstaltung geleistet wurde.

Sollte aufgrund von beruflicher Tätigkeit oder Urlaub/Abwesenheit die Ableistung eines Dienstes beim Ostereierschießen oder einer vergleichbaren Veranstaltung nicht möglich sein, dann wird alternativ der Einsatz bei **zwei** Samstags-Arbeitseinsätzen (2x 5h) akzeptiert.

Wurde nur **ein** Dienst (Samstags-Arbeitseinsatz oder Ostereierschießen/vergleichbare Veranstaltung) abgeleistet, so ist nur die Hälfte der Ausgleichszahlung fällig.

Ausgleichszahlung

Im Falle der Nichterbringung der im Absatz „*Zu erbringende Arbeitsleistung*“ beschriebenen Arbeitsleistung wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 30,- (in Worten: dreißig Euro) fällig.

Diese Ausgleichszahlung wird vom Kassenwart basierend auf dem für den Mitgliedsbeitrag bestehenden SEPA-Mandat vom Konto des Mitglieds zum Jahresende eingezogen.

Personenkreis

Grundsätzlich sind alle „**aktiven**“ Mitglieder von dieser Regelung betroffen. Als „**aktives**“ Mitglied zählen alle Mitglieder, die die Anlage des SV Erbes-Büdesheim e.V. zur **Ausübung des Schießsports** mindestens einmal jährlich nutzen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die hier verwendete Bezeichnung des „aktiven“ Mitglieds versteht sich ausschließlich zur Verdeutlichung der Abgrenzung der Anlagennutzung durch die Mitglieder und stellt ausdrücklich keinen Bezug zu rechtlichen Definitionen her.

Anwendung dieser Regelung

Diese Regelung findet ab dem 01. Januar 2022 Anwendung.

Zur eindeutigen Identifizierung der „aktiven“ Mitglieder werden alle als vom Vorstand als „aktives“ Mitglied erachteten Mitglieder auf dem Schriftweg angesprochen. Der Schriftweg kann postalisch per Brief oder elektronisch per E-Mail erfolgen. Die angesprochenen Mitglieder werden damit über ihren Status informiert und können diesem widersprechen, falls sie

- sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sehen, die im Absatz „*Zu erbringende Arbeitsleistung*“ beschriebene Arbeitsleistung zu erbringen oder
- die Schießsportanlage weniger als einmal im Jahr nutzen.

Ein etwaiger Widerspruch muss auf dem Schriftweg (Brief oder E-Mail) an den 1. Vorsitzenden erfolgen.

Die Anwendung dieser Regelung kann durch höhere Gewalt (z.B. pandemiebedingte Schließung der Anlage über einen längeren Zeitraum) oder durch ein unzureichendes Angebot von Arbeitseinsätzen außer Kraft gesetzt werden.

Als ausreichendes Angebot von Arbeitseinsätzen gelten die Ansetzung von vier (4) Samstags-Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr.

Im Falle der höheren Gewalt entscheidet der Vorstand über eine Aussetzung dieser Regelung.